



**Managementplan  
für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet  
DE-1121-304 „Eichenwälder der Böxlunder Geest“  
Teilflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF)**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schleswig – Holsteinischen Landesforsten. A.Ö.R ( SHLF) durch die Projektgruppe NATURA 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 22.07.2013

**Titelbild:** Blick in einen gekratteten Bestand mit Stockausschlag (VAN DER ENDE 2008)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>0.</b>	<b>VORBEMERKUNG .....</b>	<b>4</b>
1.1.	Rechtliche und fachliche Grundlagen .....	4
2.1.	Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich des Managementplans .....	5
2.2.	Einflüsse und Nutzungen .....	8
2.3.	Eigentumsverhältnisse.....	9
2.4.	Regionales Umfeld.....	9
2.5.	Schutzstatus und bestehende Planungen.....	9
<b>3.</b>	<b>ERHALTUNGSGEGENSTAND.....</b>	<b>10</b>
3.2.	FFH-Arten nach Anhang II und/oder IV FFH-Richtlinie.....	11
3.3.	Weitere Arten und Biotope .....	12
<b>4.</b>	<b>ERHALTUNGSZIELE.....</b>	<b>12</b>
4.1.	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele.....	12
4.2.	Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.....	13
<b>5.</b>	<b>ANALYSE UND BEWERTUNG .....</b>	<b>14</b>
5.1.	Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung .....	14
<b>6.</b>	<b>MAßNAHMENKATALOG .....</b>	<b>16</b>
6.1.	Bisher durchgeführte Maßnahmen.....	16
6.2.	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen .....	17
6.3.	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....	18
6.4.	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	19
6.5.	Schutzzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	19
6.6.	Verantwortlichkeiten .....	19
6.7.	Kosten und Finanzierung .....	19
6.8.	Öffentlichkeitsbeteiligung .....	19
<b>7.</b>	<b>ERFOLGSKONTROLLE UND MONITORING DER MAßNAHMEN .....</b>	<b>19</b>
<b>8.</b>	<b>ANHANG.....</b>	<b>20</b>

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Eichenwälder der Böxlander Geest“ (Code-Nr: DE-1221-304) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung von 2011
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006 S. 883)
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 gem. Karte 1
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypen im Maßstab 1:5000 (Karte 2) gemäß FFH-Monitoring MORDHORST/EFTAS 2012  
2012 im Maßstab 1:5.000 gem. Karte 2
- ⇒ Lebensraumtypensteckbrief
- ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) aus 2008
- ⇒ NSG-VO über das Naturschutzgebiet „Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlund“ vom 13. Dezember 1990.
- ⇒ Pflege- und Entwicklungskonzept für das NSG „Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlund“ 2001

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebiets-spezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung besonderer Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich des Managementplans

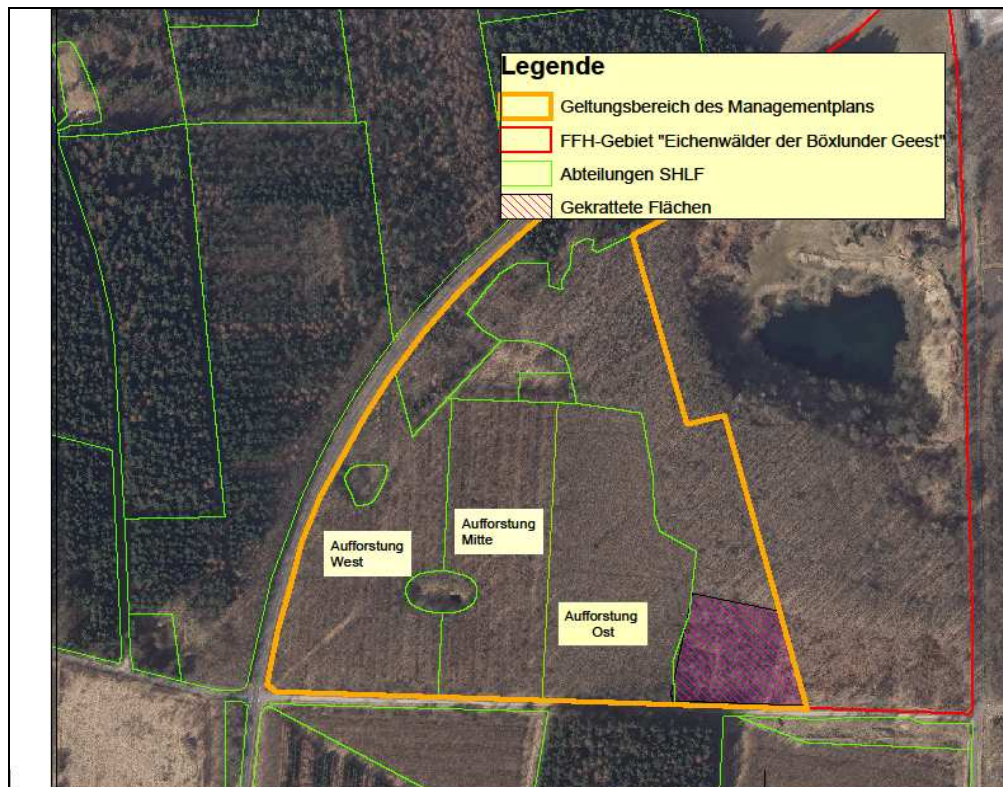
Der Geltungsbereich dieses Teil-Managementplans umfasst ausschließlich die Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF).

Das FFH-Gebiet „Wälder der Böxlunder Geest“ besteht aus drei ehemaligen Bauernwäldern. Weitgehend nährstoffarme Sand- und Kiesablagerungen haben als relativ schlechter Waldstandort zur Ausbildung bzw. zum Erhalt eines für die ehemalige Waldbewirtschaftung in der Region charakteristischen Eichenkratts beigetragen. Das Gebiet liegt im Naturraum Schleswiger Vorgeest, in der atlantischen biogeografischen Region gemäß FFH-Richtlinie. Es hat –nach Standarddatenbogen– eine Gesamtgröße von 84 ha. Die im Besitz der SHLF befindlichen Flächen fallen in zwei Teilgebiete (Böxlunder und Wallsbüller Kratt, siehe Karte 1) und haben eine Größe von ca. 32,3 ha.

**Teilgebiet 1:** Das Gebiet „Eichenkratt Böxlund“ liegt ca. 500 m südlich von Böxlund. Es erfüllt, zusammen mit der Kiesgrube im Osten, wegen seiner besonderen Schönheit, Vielfalt und Eigenart die Kriterien eines Naturschutzgebietes im Sinne des § 13 LNatSchG. Bei der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlund“ im Jahre 1990 wurden Erst-Aufforstungsflächen im Westen als Pufferzonen gegen Immissionen sowie zur Biotopentwicklung in die Abgrenzung einbezogen.

Die Krattfläche der SHLF in diesem Gebiet umfasst ca. 3,8 ha. Von diesen wurde in den letzten Jahren ca. 0,8 ha als Pflegemaßnahme gekrattet. Die Aufforstungsfläche, 33-jährig, im Westen, umfasst ca. 7,2 ha. Die Erstaufforstung lässt sich von West nach Ost in 3 Abschnitte unterteilen (siehe Abbildung 1): der westliche Bestand (2,7 ha) hat einen hohen Anteil an Roteiche, der mittlere Bestand (2,1 ha) enthält zunehmend Stieleiche, der östliche Waldbereich (2,4 ha) besteht überwiegend aus Stieleiche (siehe Karte unten). Die Aufforstungen enthalten darüber hinaus wechselnde Anteile Buche, Bergahorn und Winterlinde.

Abbildung 1: Übersicht über die Erstaufforstungsflächen im Teilgebiet 1



Der im Nordwesten stockende 86- Jahre alte Nadelholzbestand, bestehend aus Fichte, Sitka-Fichte, Kiefer und vereinzelt Eichen, hat eine Größe von 1,4 ha. Das Bestandesalter des Eichenkratts in Böxlund liegt bei 60 bis 63 Jahren und die Bestandesstruktur entspricht einem noch vergleichsweise lichtdurchlässigen Mittelwald mit der für Krattbäume typischen knorrigen Wuchsform der Stämme. Durch die ausgesetzte Nutzung haben sich die Standortbedingungen bis heute deutlich verändert. Der verringerte Lichteinfall und der veränderte Nährstoffhaushalt durch Humus- und Streuaufgabe und durch die erhöhten Stickstoffeinträge über die Luft führten zur Veränderung der ursprünglichen Krautvegetation.

Die Baumschicht wird von der Stieleiche dominiert. Im Wald bilden Maiglöckchen, Schattenblume, Siebenstern, Schlängelschmiele, Haarsimse und Buschwindröschen eine stellenweise artenreiche und dichte Krautflora.

Eingebettet in das Eichenkratt befindet sich eine kleine Heidefläche, die schon 1878 als Heide bekannt war. Sie wurde als Lichtung bei der Aufforstung ausgespart.

**Gesamtfläche SHLF: 12,2 ha**

**Teilgebiet 2:** Das Wallsbüller Eichenkratt ist ein größeres Waldgebiet ca. 800 m nördlich von Wallsbüll, ca. 12 Km westlich von Flensburg und ca. 4 Km südlich der dänischen Grenze. Es handelt sich hier um größere zusammenhängende Eichenbestände von ca. 55 Hektar, die in historischer Zeit überwiegend als Eichenkratts bewirtschaftet wurden.

Die SHLF besitzt hier Flächen im Süden und im Nordosten. Davon sind 10,9 ha ehemalige Krattwaldfläche. Die ca. 6,9 ha große Fläche im Nordosten besteht aus einem 103-jährigen Eichenbestand. Er ist ein lockerer bis geschlossener, teils auch lückiger, zweischichtiger Bestand mit Ebereschen-Faulbaum-Unterstand. Zwischen den Eichen stehen gleichaltrige Buchen, in gruppenweiser Mischung. Als der Bestand noch im Privatbesitz war, wurde stamm- und gruppenweise eine Mischung von Fichte, Sitkafichte, Japanlärche, Weiß- und Küstentanne ergänzt. Durch die starke Wuchsfreude dieser Nadelholzarten sind diese jetzt schon in der herrschenden Baumschicht mitbestimmend. Der Fichtenbestand setzt sich nach Südosten fort.

An den Sitka-Fichten ist Borkenkäferbefall zu erkennen, welcher zum Absterben mehrerer Stämme geführt hat.

Es ist hier eine größere Anzahl von Habitat- und Totholzbäumen, sowohl bei den Sitka-Fichten als auch bei den Buchen, zu finden.

In diesem ca. 10,9 ha großen Eichenkratt der SHLF-Flächen hat in den letzten Jahrzehnten keine forstliche Nutzung stattgefunden. Die aktuelle Forsteinrichtung weist den gesamten Krattwaldbestand im Süden als Habitatbaumgruppe aus. Es findet sich hier ein großer Anteil von Eichentotholz, welches sich durch natürliches Ausdunkeln des Eichenbestandes entwickelt hat. In geringem Umfang ist der Neophyt Spätblühende Traubenkirsche vorhanden, der sich, solange die Beschattung der Eichen bestehen bleibt, nicht dominant entwickeln kann.

Neben den Eichen findet man vereinzelt Winterlinden. Die Buche wurde wegen ihres geringen Stockausschlagsvermögens schon frühzeitig von den Eichen (teilweise Bastardisierung zwischen Stiel- und Traubeneichen) aus dem Bestand verdrängt.

In der Strauchschicht sind die Vogelbeere und der Faulbaum anzutreffen, der als recht anspruchslos gilt und den armen Standort markiert.

In der Krautschicht kommen der Adlerfarn, die Schlängelschmiele und das Weiche Honiggras vor. Häufige Arten sind ferner der Säureweiser Wiesen-Wachtelweizen, sowie das Schattenblümchen und der Siebenstern.

Relativ häufig sind außerdem das Maiglöckchen, die Vielblättrige Weißwurz und die Große Sternmiere zu finden. Auf den feuchteren Standorten tritt Pfeifengras und Flatterbinse auf. Auch im Wallsbüller Kratt hat sich eine kleine Heidefläche am Rande eines Magergrünlandes gehalten.

**Gesamtfläche SHLF: 20,1 ha**

### Historie

Niederwälder bzw. Krattwälder entstanden durch eine jahrhundertelange Nutzung der Wälder durch die Menschen. Die Bezeichnung „Kratt“ stammt aus dem Niederdeutschen und steht für „niedriges Buschwerk“.

Die Niederwaldnutzung war eine sehr alte und extrem ausbeuterische Waldbewirtschaftungsform, bei der die Gehölze etwa in 15- bis 20-jährigem Zyklus abgeschlagen wurden und der Baumbestand somit aus meist nur wenige Meter hohen, mehrstämmigen Stockausschlägen bestand.

Solche Wälder unterlagen einer intensiven Vielfachnutzung zur Brennholz- und Lohegewinnung, Köhlerei, Futterlaubgewinnung und als Waldweide für Haustiere, so z.B. bei der Eichelmast im Herbst. Durch den ständigen Nährstoffaustrag aus dem Wald kam es zur Versauerung und Nährstoffarmut der Böden. Die intensive Nutzung führte zu seltenen, naturschutzfachlich hoch interessanten Sonderstandorten.

### Fauna

Es liegen nur wenige faunistische Daten über die Waldbestände vor. Bekannt ist das Vorkommen der Zauneidechse und des Uhus im Eichenkratt Böxlund.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Viele Flächen im Gebiet werden forstwirtschaftlich genutzt. Für die Nutzung gelten die Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. In der Vergangenheit wurde in Böxlund (Teilgebiet 1) der Krattwald als Pflegemaßnahme zum Erhalt der historischen Waldbewirtschaftung mit seiner typischen Vegetation auf kleinen Flächen gekrattet.

Hier sind in den nächsten Jahren weitere Pflegemaßnahmen im durchgewachsenen Krattwald notwendig und vorgesehen. Die Aufforstungsfläche enthält auch für ein Eichenkratt untypische Arten wie Buche. Zudem sind nicht-standortheimische Rotenichen gepflanzt worden, die eine Entwicklung zum bodensauren Eichenwald (Lebensraumtyp 9190) erschweren und für die Entwicklung eines charakteristischen Eichenkratts ungeeignet sind.

In Wallsbüll (Teilgebiet 2) erfolgte bisher noch keine Krattung. Dort fand in den letzten Jahren fast überhaupt keine forstliche Bewirtschaftung statt. Die aktuelle Forsteinrichtung sieht einen verstärkten Einschlag in das Nadelholz vor. Dies ist im Sinne dieses Managementplans. Die alten Buchen im Nordosten sind als Habitatbäume ausgewählt, der ehemalige Eichenkratt im Süden ist als Habitatbaumgruppe jeder forstlichen Nutzung entzogen.

Die Jagd wird auf der Gesamtfläche des FFH-Gebietes durchgeführt. Der Wildbestand ist sehr hoch und besteht aus Schalenwild. Hohe Schalenwildbestände beeinflussen die Krattungs-Maßnahmen negativ, sodass bisher Zaunsetzungen nötig waren.

Naherholung: In Böxlund ist das Betreten laut NSG-VO untersagt. Öffentliche Wege sind hier nicht vorhanden. Das Wallsbüller Kratt ist sehr abgelegen, der Faktor Naherholung ist hier nach derzeitigem Kenntnisstand unbedeutend. Es gibt keine Reitwege und die Waldwege sind reine Wirtschaftswege für die Waldbesitzer. Laut Aussage des Revierleiters bestehen Planungen für direkt angrenzende Reitwege. Diese Planungen müssen vor Umsetzung mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes abgestimmt werden.



### 2.3. Eigentumsverhältnisse

Die hier überplanten Flächen gehören den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF). Sie liegen im Zuständigkeitsbereich der Förstereien Langenberg (Böxlund, Teilgebiet 1) und Dreisdorf (Wallsbüll, Teilgebiet 2). Im Teilgebiet 1 liegen außerdem noch Flächen der Stiftung Naturschutz, das Teilgebiet 2 umfasst überwiegend private Waldflächen.

### 2.4. Regionales Umfeld

Die weitere Umgebung beider Teilgebiete ist überwiegend forst- und landwirtschaftlich geprägt.

Die artenreiche und vielfältig strukturierte Kiesgrube Böxlund grenzt innerhalb des NSG „Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlund“ östlich an die Waldflächen des Teilgebietes 1 an. Das Teilgebiet 1 ist überwiegend von Waldflächen der SHLF und des ehemaligen Bundeswehrdepots, jetzt im Privatbesitz, umgeben, die als Pufferflächen gegen Nährstoffeinträge wirken. Im Süden an das Teilgebiet 2 grenzen ebenfalls Waldflächen der SHLF, im Westen liegen -nur durch einen Knick getrennt- Maisäcker.

### 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das FFH-Gebiet unterliegt dem Verschlechterungsverbot nach §33 Abs.1 BNatSchG.

Das Teilgebiet 1 unterliegt dem Schutz der NSG-VO vom 13. Dezember 1990.

Das Wallsbüller Kratt liegt im ca. 1758 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Altmooräne am Lundtop-Jardelunder Moor“ (Verordnung vom 12.04.2010). Dieses LSG reicht bis an das Teilgebiet 1 heran und umschließt es vollständig.

Beide Teilgebiete liegen im Schwerpunktbereich des landesweiten Biotopverbundsystems Nr. 502 „Böxlunder Geest mit NSG „Eichenkratt und Kiesgrube“.

### 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.2. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

#### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang/FFH-Richtlinie (im Gesamtgebiet)

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
4030	Trockene europäische Heide	2	2,38	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand	20	23,81	A
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand	55	65,48	C

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Die aktuelle FFH-Kartierung (MORDHORST/EFTAS, Kartierjahr 2012) weist für die beiden Teilgebiete „Böxlunder Eichenkratt“ und „Wallsbüller Eichenkratt“ auf den Flächen der SHLF beide Lebensraumtypen nach. Die Vorkommen werden im Folgenden beschrieben:

#### Teilgebiet 1: Böxlunder Eichenkratt

##### Trockene europäische Heiden ( FFH-LRT 4030)

Kleinflächige, weitgehend gehölzfreie Zwergstrauchheide mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) in der Optimal- bis Degenerationsphase, von einzelnen Pfeifengras-Exemplaren (*Molinia caerulea*) durchsetzt und mit Anteilen charakteristischer, seltener Pflanzenarten (siehe Tabelle 3.3.). Noch ca. 5% der Fläche weisen Offenboden auf. Das Gehölzaufkommen ist mit <5% Faulbaum, Eiche und nicht standortheimischer Traubenkirsche gering.

Größe: ca. 0,04 ha ,Erhaltungszustand: B (ergänzend zu C im SDB)

Die stärker degenerierten Heidebestände mit Dominanz von Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Schlängelschmiele (*Deschampsia flexuosa*), höheren Anteilen der Spätblühenden Traubenkirsche und geringem Anteil der Besenheide (*Calluna vulgaris*) befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand

Größe: ca. 0,06 ha ,Erhaltungszustand: C

##### Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (FFH-LRT 9190)

Lichte, einschichtige Eichenwälder nahezu ausschließlich geringen Baumholzes, oft aus Stockausschlag als Krattwald mit Dominanz der Stiel-Eiche in der Baumschicht. Altbäume und Totholz stärkerer, bewertungsrelevanter Dimensionen fehlen (zum Teil begründet durch das geringe Alter der Bestände und die Krattnutzung), lediglich Totholz (stehend, liegend) geringer Dimensionen (0,05-0,15 bis max. 0,25m Durchmesser) ist stellenweise mit hohen Anteilen vorhanden. Die Strauchschicht ist gering bis mäßig mit Vogelbeere, Holunder, Weißdorn, selten auch mit Faulbaum oder Spätblühender Traubenkirsche ausgebildet. Die Krautschicht ist homogen mit hoher Deckung lebensraumtypischer Arten wie Schlängelschmiele, Adlerfarn, Maiglöckchen, Schattenblümchen und weiteren Arten entwickelt. Die in den letzten Jahren gekratteten Bestände gehören ebenfalls zum Lebensraumtyp. Die Erstaufforstungsfläche (Reihenpflanzung) setzt sich im östlichen und mittleren Teil aus dominanter

Stieleiche (70%) zusammen. Beide Bestände befinden sich in der Stangenholzphase. Dieser Bereich entspricht ebenfalls den Kriterien des Lebensraumtyps 9190.

Größe: ca. 8,3 ha, ,Erhaltungszustand: C

## Teilgebiet 2: Wallsbüller Eichenkratt

### Trockene europäische Heiden ( FFH-LRT 4030)

Kleinflächiger Heiderest am Waldrand im Süden im Übergang zu einer im Süden angrenzenden Magergrünlandfläche, subvitales, gehölzfreies Heidedegenerationsstadium mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*), das randlich stärker von der Schlängelschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und dem Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) durchsetzt wird. Offene Bodenstellen sind nicht vorhanden.

Größe: ca. 0,03 ha, Erhaltungszustand: C

### Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (FFH-LRT 9190)

Ausschließlich einschichtige Baumschicht überwiegend geringen Baumholzes (oft dichter Stand) mit Dominanz der Eiche (*Quercus robur*), selten sind Einzelexemplare der Buche (*Fagus sylvatica*) beigemischt, Altbäume und Totholz stärkerer Dimensionen fehlen weitgehend. Die Krautschicht ist inhomogen ausgebildet, in Teilbereichen der Wälder ist sie mit hoher Deckung lebensraumtypischer Arten wie Schlängelschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Siebenstern (*Trientalis europaea*) entwickelt. Ebenfalls dem LRT zugeordnet wurden Laub-Nadelholz-Mischbestände mit Nadelholzanteilen von bis zu maximal 30% in der Baumschicht.

Größe: ca. 13,6 ha ,Erhaltungszustand: C

## 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und/oder IV FFH-Richtlinie

Code	Name	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>		
		Status	Popul.	
REP	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	r	5	k.A.

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; k.A.= keine Angabe; Popul. 5= 101-250, Status: r=resident (vorhanden)

Die Zauneidechse wurde in den letzten Jahren regelmäßig auf den östlich angrenzenden Flächen der Stiftung Naturschutz nachgewiesen. Ein Vorkommen in den lichten Saumbeständen des Eichenkratts oder auf der Heidefläche kann nicht ausgeschlossen werden. Die im Standarddatenbogen zusätzlich genannte Kreuzkröte kommt nicht auf den Flächen der SHLF vor.

## 3.3. Weitere Arten und Biotope

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus (RL-SH)	Bemerkung/Quelle
<b>Vogelarten:</b>		
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	Anh.I EGV, RL SH *	Norden des Böxlunder Kratts (TG1)
<b>Flora</b>		
<b>Böxlunder Eichenkratt (TG 1)</b>		
<u>Typische Kratt-Arten (LRT 9190)</u>		
Wiesen-Wachtelweizen ( <i>Melampyrum pratense</i> ), Sandsegge ( <i>Carex arenaria</i> )	RL-SH V	ZIMMER&ABEL (1999)
Berg-Platterbse ( <i>Lathyrus linifolius</i> )	RL-SH 3	1999 ZIMMER&ABEL (1999)
Berg-Johanniskraut ( <i>Hypericum montanum</i> ), Echtes Salomonsiegel ( <i>Polygonum odoratum</i> )	RL SH 2	ZIMMER&ABEL (1999, 2001)
<u>Weitere besondere Arten</u>		
Wildapfel ( <i>Malus sylvestris</i> )	RL SH 3	ZIMMER&ABEL (2001)/GREFERMANN (2012)
Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> )	*	
<u>Heidearten (LRT 4030):</u>		
Englischer Ginster ( <i>Genista anglica</i> ), Borstgras ( <i>Nardus stricta</i> )	RL SH 3	Wegebereich/ MORDHORST 2012
Dreizahn ( <i>Danthonia decumbens</i> ),	RL SH 2	Wegebereich/ MORDHORST 2012
Gewöhnliche Kreuzblume ( <i>Polygala vulgaris</i> )	RL SH 1	sehr selten am südöstlichen Randbereich mit wenigen Exemplaren/ MORDHORST 2012
<b>Wallsbüller Eichenkratt (TG 2)</b>		
Wildapfel ( <i>Malus sylvestris</i> )	RL SH 3	GREFERMANN (2012)
<b>Pilze:</b>		
<u>Typische Krattarten:</u>		
Hutweiden-Streifsporröhrling ( <i>Boletus pascuus</i> ), Espen-Rotkappe ( <i>Leccinum leucopodium</i> )		LÜDERITZ (2010)
Dunkelvioletter Laubwald-Dickfuß ( <i>Cortinarius violaceus</i> )	RL-SH 2	LÜDERITZ (2010)
Espen-Feuerschwamm ( <i>Phellinus tremulae</i> )	RL-SH 3	LÜDERITZ (2010)
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein: 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, V= Vorwarnliste; *= ungefährdet; TG= Teilgebiet		

## 4. Erhaltungsziele

## 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE- 1121-304 „Eichenwälder der Böxlunder Geest“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Plans.

Das übergreifende Ziel für die alten Bauernwälder ist die Erhaltung kleiner, in der waldarmen nördlichen Geest bedeutender, extensiv genutzter Bauernwälder mit Eichendominanz auf eiszeitlichen Moränenkuppen in komplexartiger Verbindung mit Heiden und Trockenrasen als Reste einer historischen Kulturlandschaft.

Für den Lebensraumtyp 9190 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>
4030	Trockene europäische Heide

#### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Die Landesverordnung über das NSG „Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlund“ vom 13. Dezember 1990 (letzte Änderung 31.12.2007) legt in § 3 den Schutzzweck fest. Danach ist das Eichenkratt einschließlich der Heideflächen zu sichern. Der Hochwald auf nährstoffarmen Standorten soll langfristig zu einem naturnahen Laubwald entwickelt werden. Notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Entwicklung unterliegt der Einschränkung, dass „im Eichenkratt die historische Bewirtschaftungsform auf den der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten gehörenden Flächen nach Maßgabe eines vom Landesamt für Natur und Umwelt und der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten,...festzulegenden Pflegeplanes fortzuführen ist.“ (§ 5 Abs. 1 Nr. 2). Die Verordnung enthält weiterhin ein vollständiges Verbot des Betretens, Befahrens und Reitens. § 5 (zulässige Handlungen) legt die Bewirtschaftung des Eichenkratts nach Vorgabe des Landesamtes für Natur und Umwelt für die Flächen der SHLF und der Stiftung Naturschutz fest. Die Bewirtschaftung der übrigen Waldflächen ist unter Berücksichtigung des Schutzzweckes zulässig, jedoch ohne Düngung, Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel und Absenken des Wasserstandes. Zudem sind geschlossene Hochsitze und Fütterungseinrichtungen unzulässig.

Der Schwerpunktbereich Nr. 502 des landesweiten Biotopverbundsystems betont die gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung des Kratts und nennt als Entwicklungsziele die Entwicklung eines naturraumtypischen Biotopkomplexes, bestehend aus trocken-mageren Lebensräumen aller Sukzessionsstadien; vorrangig Entwicklung von lichtem Laubwald und halboffenen Bereichen. Als vorrangige Maßnahmen werden genannt: Umbau der Nadelholzbestände und nachfolgend unbeeinflusste Waldentwicklung, ggf. Pflegenutzung zur Schaffung lichter Waldbestände; Nutzungsaufgabe ggf. Pflegenutzung im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Altmoräne am Lundtop-Jardelunder Moor“ des Kreises Schleswig-Flensburg vom 12.04.2010 enthält folgende für das FFH-Gebiet relevante Regelungen:

Verbot des Grünlandumbruchs( Magergrünlandfläche Wallsbüll)

## 5. Analyse und Bewertung

### 5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Gab es 1925 in Schleswig-Holstein noch ca. 50 Kratts in der Größenordnung von 1 bis 90 ha und einer Gesamtfläche von rund 350 ha, sind diese besonderen Biotope heute nahezu vollständig verschwunden. Daher und aufgrund seiner naturräumlichen Lage und zum Teil repräsentativer Ausstattung sind die Eichenkratts der „Eichenwälder Böxlunder Geest“ von besonderer Bedeutung.

Die vorhandenen Eichenwälder sind nach derzeitigem Kenntnisstand primäre Eichen-Buchenwälder (MAGER 1930/1937) und als solche zu erhalten. Durch die ab 1850 belegte Krattnutzung wurde der Buchenanteil stark reduziert bis zum Totalausfall.

Typisch und charakteristisch für Krattwälder ist das Mosaik aus Arten lichter Wälder und Heidearten, die im Gebiet noch streckenweise vertreten sind. Die in den letzten Jahren durchgeführten Pflegearbeiten haben den Charakter des Krattwaldes auf kleinen Teilbereichen weitgehend erhalten. Der größte Teil des ehemaligen Krattwaldes ist jedoch zu einem Mittel- bis Hochwald durchgewachsen und zeigt nur noch ansatzweise einen lichten Charakter. Um die Erhaltungsziele sicher zu stellen und den Schutzzweck der NSG-Verordnung für den Böxlunder Kratt zu gewährleisten, sind auch in Zukunft Pflegearbeiten unbedingt notwendig. Dies gilt auch für die zum Krattwald gehörenden kleinen Heideflächen. Betrug der Krattungszyklus aus wirtschaftlichen Gründen früher ca. 15 - 20 Jahre, sind heute, u.a. durch stärkeren Nährstoffeintrag und reduzierte Nutzung (z.B. keine Entfernung des Laubes) Pflegeeingriffe in kürzeren Zeitabständen notwendig.

Negativ auf die Etablierung einer charakteristischen Krautschicht wirkt sich das massive Aufkommen des Adlerfarns in Teilbereichen aus. Auch die Spätblühende Traubenkirsche verbreitet sich stark im Kratt. Die Ausbreitung dieser beiden Licht liebenden Arten wird durch Krattung verstärkt, sodass auch in Zukunft eine mechanische Bekämpfung unverzichtbar ist. Mit der üblichen forstlichen Methode des Ausdunkelns kann die Traubenkirsche in diesem Fall nicht bekämpft werden, da der Charakter eines Eichenkratts licht und besonnt ist.

Die NSG-Verordnung schreibt die Fortführung der historischen Bewirtschaftungsform auf den Eichenkrattflächen der SHLF vor. Dieser Managementplan legt die Grundzüge des weiteren Vorgehens fest. Die Detailabstimmung erfolgt in der sogenannten Lenkungsgruppe (siehe Kapitel 6.6.). Beides zusammen erfüllt die Vorgabe der NSG-VO, einen gemeinsamen Pflegeplan aufzustellen und umzusetzen.

Um die kostenintensiven Pflegemaßnahmen sinnvoll zu bündeln, wird vorgeschlagen, die Maßnahmen im Böxlunder Kratt zu konzentrieren, da hier die Eigentumsverhältnisse und die Betreuung vor Ort durch den Naturschutzverein Medelby besonders günstig sind. Zudem sind hier noch kratttypische Reliktarten vertreten und der Nährstoffeintrag durch umgebende Waldflächen der SHLF und eines Privatwaldbesitzes abgepuffert.

Für die ehemaligen Krattwälder des Teilgebietes Wallsbüll wird im Gegenzug auf eine Erhaltung des Krattwaldes verzichtet und eine Überführung in Naturwald vorgeschlagen. Die SHLF ist damit einverstanden.

Für das Böxlunder Eichenkratt (Teilgebiet 1) liegt ein Entwicklungskonzept von 2001 vor, das bisher nur in Teilbereichen umgesetzt wurde. Diese geplanten Maßnahmen sollen weiter fortgesetzt und deutlich ausgeweitet werden. Eine Koordination der Krattungsmaßnahmen auf den Flächen der SHLF und der Stiftung Naturschutz ist sinnvoll und über die Lenkungsgruppe (Naturschutzverein Medelby, SHLF, UNB, Stiftung Naturschutz, LLUR) sichergestellt. Um der historischen Krattnutzung nahe zu kommen, wäre die Ausweitung der bestehenden Beweidung von der Kiesgrube im Osten auf die Kratt- und Heideflächen wünschenswert und besonders kostengünstig, da die Schafe zeitweise bereits vor Ort sind und die Heide-

fläche ohne großen zusätzlichen Aufwand mit beweiden können. Zudem können die Ziegen der Herde die Spätblühende Traubenkirsche auf den Krattflächen verbeissen. Die Beweidung trägt zum Nährstoffaustrag bei.

Die noch nicht einem FFH-Lebensraumtyp entsprechenden Waldflächen (Aufforstung West und der Nadelwald), werden langfristig gemäß der „Handlungsgrundsätze für Natura 2000 Wälder“ in naturnahen, lichten Laubwald mit hohem Anteil der gebietsprägenden Stiel-Eiche umgebaut (LRT 9190), eventuell unterstützt durch zusätzliche Pflanzung von Stieleichen.

Die Krattungsmaßnahmen sollen sich auf die ehemaligen Krattwaldflächen und den östlichen Abschnitt der Stieleichen-Erstaufforstung konzentrieren. Für den mittleren Abschnitt der Aufforstungsfläche sind der Erhalt des bodensauren Eichenwaldes und die Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Unterlassen der Buchenförderung, für den westlichen Abschnitt der Aufforstungsfläche die langfristige „Entwicklung zum bodensauren Eichenwald“ die Ziele. Für den östlichen Bereich (2,4 ha) anfallende Entschädigungskosten müssen gemäß des Ziels, die Anstrengungen zur Wiederherstellung des Krattwaldes im Böxlunder Teilgebiet zu konzentrieren und keine Krattungsmaßnahmen in Wallsbüll durchzuführen, getragen werden. Der Krattwaldbestand auf den Flächen der SHLF kann dadurch sukzessive auf 6,2 ha ausgeweitet werden.

Der westliche Teil der Erstaufforstung mit einem hohen Roteichen-Anteil kann nicht kurzfristig in einen bodensauren Eichenwald umgebaut werden, da die entsprechenden Baumarten fehlen. Der Umbau wird erst in ferner Zukunft abgeschlossen sein (ca. 100 Jahre). Dieser Bereich ist gut für die Entwicklung von Habitatbäumen geeignet, da Bäume hier ohne Krattung alt werden können. Auch in den Krattungsflächen sollen einzelne Bäume stehen bleiben, insbesondere Winderlinden, aber auch Hainbuchen und Stieleichen.

Sollte die Krattung mit Hilfe größerer Maschinen durchgeführt werden, ist das Ergebnis erst an einer kleineren Probefläche zu begutachten.

#### Für das Wallsbüller Eichenkratt (Teilgebiet 2)

Auf die von der SHLF vorgeschlagene Krattung sollte verzichtet werden, da es an Personal fehlt, um eine vorheriger Entfernung der Späten Traubenkirsche vorzunehmen und eine dauerhafte Pflege sicherzustellen.

Auf der Gesamtfläche des ehemaligen Eichenkratts hat die SHLF aufgrund von Vorgesprächen zur Managementplanung keine Nutzungen geplant. Die Fläche, derzeit als Habitatbaumgruppe in der Forsteinrichtung beschrieben, wird ggf. dem Naturwald zugeschlagen. Diese Maßnahme wäre - mit Ausnahme ggf. nötiger Bekämpfung von Neophyten- auch als Ausgleich- und Ersatzmaßnahme umsetzbar. Auf Grund der standörtlichen Verhältnisse ist davon auszugehen, dass der Lebensraumtyp „Bodensaurer Eichenwald“ auch ohne forstliche Nutzung erhalten bleibt. Auf den forstlich weiter genutzten Flächen (Bestände ohne Krattcharakter), ist es förderlich, das Nadelholz zurück zu drängen, um die vorhandenen älteren Eichen zu fördern.

Die noch nicht einem FFH-Lebensraumtyp entsprechenden Waldflächen, werden langfristig gemäß der „Handlungsgrundsätze für Natura 2000 Wälder“ in naturnahen, lichten Laubwald mit hohem Anteil der gebietsprägenden Stiel-Eiche (LRT 9190) umgebaut.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 2 konkretisiert.

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“ (s. Anlage 6). Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietsspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap: 6.3. und 6.4.).

Wichtige Vereinbarungen der Handlungsgrundsätze zur Nutzung der Waldbestände gelten nur für über 80 bzw. 100-jährige Bestände. Die Daten der aktuellen Forsteinrichtung sind in den Karten 4a und 4b dargestellt. Im Geltungsbereich dieses Managementplans liegen nur wenige alte Bestände.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch Habitatbäume innerhalb von Waldbeständen, die noch nicht einem Wald-Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie entsprechen, dauerhaft erhalten bleiben (Zusatzvereinbarung LLUR-SHLF vom 17.11.2010). Die SHLF verpflichtet sich selber, in Natura 2000-Gebieten keine Nadelbaumarten mehr einzubringen.

Zudem wird auf die Zusatzvereinbarung zwischen SHLF und LLUR verwiesen, die besagt, dass Habitatbäume, die unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt werden müssen, als liegendes Totholz im Gebiet verbleiben. Dies gilt innerhalb der Naturwaldbereiche für alle Bäume, auch wenn sie nicht den Definitionen der Handlungsgrundsätze für Habitatbäume entsprechen.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

#### Böxlunder Eichenkratt (Teilgebiet 1)

- Das Teilgebiet ist vollständig als NSG ausgewiesen.
- Krattung dreier Teilflächen von ca. 2.500 bis 5.000m<sup>2</sup> (1997 und 2001).
- Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche (vor der Krattung und fortlaufend). Zusätzlich wurden die Saat spendenden Mutterbäume an Wegen und Knicks durch Ringeln abgetötet.
- Der Nadelholzbestand im Norden wurde forstlich kaum genutzt. Es wurden nur vereinzelt Sitka-Fichten entnommen, die durch den Riesenbastkäfer stark geschädigt worden waren.
- Bodenverwundung auf der Heidefläche

#### Wallsbüller Eichenkratt (Teilgebiet 2)

- Das Teilgebiet wurde kaum forstlich genutzt. Dadurch ist stellenweise ein hoher Totholzanteil vorhanden.
- Ausweisung des ehemaligen Krattwaldes als Habitatbaumgruppe



## 6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot ( § 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

### Böxlunder Eichenkratt (Teilgebiet 1)

#### 6.2.1. Erhalt des Krattwaldes

Auf den 1999 und 2001 gekratteten Flächen. Auf den beiden Flächen muss zeitnah wieder gekrattet werden. Die erste Fläche aus 1999 ist stark mit Spätblühender Traubenkirsche zugewachsen, die zweite Versuchsfläche aus 2001 ist mengenmäßig mit Eichen stark überbestockt, da es zusätzlich zum Stockausschlag zu einer unerwarteten überdimensionalen und erfolgreichen Eichensaats kam. Eine Pflegemaßnahme ist auch hier dringend nötig, damit sich diese Fläche nicht zum Eichenhochwald entwickelt. Die dritte Versuchsfläche (0,1 ha, Teil einer Krattung der Stiftung Naturschutz) hat sich gut entwickelt und bedarf noch keines baldigen Pflegeeinsatzes. Die Krattung soll nach Plan der Lenkungsgruppe „Böxlunder Eichenkratt“ fortgesetzt werden. Vorgesehen sind Krattungen zu jeweils ca. 2000- 5000 qm großen Schlägen mit weiterem Umtriebszyklus von 13-15 Jahren. Die fort-dauernde Bekämpfung der Neophyten (wie bisher) ist zwingend notwendig. Einzelne Überhälter können bei der Krattung zur Erhöhung des Habitatbaumanteils stehen bleiben. Insgesamt: ca. 0,8 ha (Maßnahmenblatt 1).

6.2.2. Erhaltung und Entwicklung des Bodensauren Eichenwaldes (9190) gem. der Handlungsgrundsätze. Keine Förderung der Buche in der mittleren Aufforstungsfläche (Maßnahmenblatt 2 )

6.2.3. Erhaltung/Pflege der Heideflächen. Einmal jährliche Mahd, streifenweise Plaggen; ggf. Beweidung im Rahmen der Beweidung des Krattwaldes (6.3.1) ( Maßnahmenblatt 3 )

6.2.4. Waldumbau der Nadelholzbestände im Nordwesten zum Wald-LRT 9190 gem. der Handlungsgrundsätze (Maßnahmenblatt 4).

6.2.5. Entwicklung der Aufforstung West zum Bodensauren Eichenwald (LRT 9190). Der westliche Teil kann nur sehr langfristig (ca. 100 Jahre) zum Bodensauren Eichenwald umgebaut werden, da die Ausgangsbaumarten, vor allem die Roteiche, dies erschweren. In der Übergangsphase wird die Roteiche zurückgedrängt. Die Buche wird die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche begrenzen. Diese Maßnahme ermöglicht die Entwicklung eines besonders hohen Anteils von Alt- und Totholz. Entspricht der Umsetzung der Wiederherstellungsverpflichtung für 9190 aus den Erhaltungszielen (siehe Anlage 1) und den Handlungsgrundsätzen (Maßnahmenblatt 5).

### Wallsbüller Eichenkratt (Teilgebiet 2)

6.2.6. Erhaltung und Entwicklung des Bodensauren Eichenwaldes (9190) im Süden (ehemaliger Krattwald) und des Hochwaldes im Nordosten gem. der Handlungsgrundsätze; im Nordosten: Erhalt der Habitatbaumgruppe, Einschlag vor allem im Nadelholz unter Schonung bestehender Habitatbäume (Maßnahmenblatt 6)

6.2.7. Erhaltung der bekannten Höhlenbäume gem. Handlungsgrundsätzen (kein Maßnahmenblatt)

- 6.2.8. Umbau der Nadelholzbestände zum FFH-Lebensraumtyp 9190 im Rahmen der forstlichen Nutzung gem. der Handlungsgrundsätze, Abt. 4131 c (kein Maßnahmenblatt)
- 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen  
 Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

#### Böxlunder Eichenkratt (Teilgebiet 1)

- 6.3.1. Ausweitung des Krattbestandes auf Flächen des Bodensauren Eichen-Waldes in zwei zeitlichen Abschnitten:

1.Abschnitt: durchgewachsener ehemaliger Krattwald (ca. 3 ha) (1. Priorität, kurzfristig)

2.Abschnitt: östliche Aufforstungsfläche (ca. 2,4 ha) (2. Priorität, mittelfristig). Für die Krattung der Aufforstungsfläche fallen Hiebsunreifeentschädigung und Entschädigung für entgangene Gewinne an.

Die Krattung soll nach Plan der Lenkungsgruppe „Böxlunder Eichenkratt“ fortgesetzt werden (siehe 6.6). Vorgesehen sind Krattungen zu jeweils ca. 2000- 5000 qm großen Schlägen mit weiterem Umtriebzyklus von 13-15 Jahren. Die fortdauernde Bekämpfung der Neophyten (wie bisher) ist zwingend notwendig. Optimal wäre bereits jetzt eine Beweidung des gesamten ehemaligen Krattwaldes und der Heide durch die in der benachbarten Kiesgrube eingesetzten Schafe und Ziegen als Hütebeweidung im Spätsommer/Herbst, soweit Nachwuchs von Eiche aus Stockausschlag und Naturverjüngung gesichert bleibt, und keine Kosten für künstliche Verjüngung für die SHLF anfallen. Eine Beweidung frischer Krattungsflächen ist in den ersten 5- 6 Jahre nach der Krattung nicht möglich, um Stockausschläge zu ermöglichen. Zudem sind die Krattungsbereiche eingezäunt um Wildverbiss zu verhindern (Maßnahmenblatt 7).

#### Wallsbüller Eichenkratt (Teilgebiet 2)

- 6.3.2 Ausweisung des ehemaligen Krattwaldes im Süden zum Naturwald (Maßnahmenblatt 8)

- 6.3.3 Freistellung der durch Nadelholz bedrängten Eichen (103-jährig) im Nordosten.

Hier wäre eine erstmalige Entnahme von ca. 50 % der Masse des Nadelholzes förderlich, um die vorhandenen Eichen freizustellen und zu fördern (Maßnahmenblatt 9)

#### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

##### Wallsbüller Eichenkratt (Teilgebiet 2)

6.4.1 Erhalt und Pflege des Magergrünlandes und des kleinen Heiderestes durch extensive Nutzung (Maßnahmenblatt 10)

#### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Siehe Maßnahmenblätter

#### 6.6. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald liegt bei den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die SHLF realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in eigener Verantwortung. Deshalb besteht für die UNB zurzeit keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen im Wald gem. § 27 Abs. 2 LNatSchG.

Für das NSG „Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlund“ existiert seit langem eine sogenannte „Lenkungsgruppe“, bestehend aus dem Revierleiter der SHLF (früher: Forstamtsleiter), dem Vorsitzenden des Naturschutzvereins Medelby, der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der UNB und dem LLUR, anlassbezogen auch anderen Teilnehmern. In unregelmäßigen Zusammenkünften werden Maßnahmen für das NSG und Finanzierungsmöglichkeiten besprochen. Die Lenkungsgruppe ist ein lockerer Zusammenschluss ohne bindende Beschlüsse, aber doch richtungweisend.

#### 6.7. Kosten und Finanzierung

Siehe Maßnahmenblätter

#### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Auftaktveranstaltung/Ortstermin zur Abstimmung der Maßnahmen am **24.06.2011**. Vertreter/innen des örtlichen Naturschutzvereins, LLUR, UNB, SHLF, UFB  
Gespräch zum Vor-Entwurf des Managementplans am 14.02.2013 im LLUR Flensburg.

Versand des Vor-Entwurfs an Gemeinden Böxlund und Wallsbüll, Naturschutzverein Medelby, SHLF, UNB, UFB. Eingehende Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

### 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

## 8. Anhang

- Anlage 1 : Erhaltungsziele
- Anlage 2 : Maßnahmenblätter
- Karte 1 : Übersicht
- Karte 2 : Bestand Biotoptypen und Lebensraumtypen
- Karte 3 a : Maßnahmen Böxlinger Kratt
- Karte 3 b : Maßnahmen Wallsbüller Kratt
- Karte 4 : Waldbestände > 80/100 Jahre

### Literatur:

- ABEL, HOLGER und DORIS ZIMMER (1999): Vegetationskundliche Dauerbeobachtungsflächen im NSG Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlinger. Dauerquadrataufnahmen in der Krattungsfläche.
- ABEL, HOLGER und DORIS ZIMMER (2000): Zur Phanerogamen-, Flechten- und Moosflora im NSG Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlinger. Bestand-Entwicklung-Gefährdung.
- LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1990): Zur Schutzwürdigkeit des „Böxlinger Eichenkratts und Umgebung“ im Sinne des § 16 LPflegG.
- LÜDERITZ, MATTHIAS (2010): Großpilzgemeinschaften in Ökosystemen. Mykologisch-ökologische Identifikationsanleitung und Kartierhilfe für die FFH-Lebensraumtypen in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung umliegender Regionen in Norddeutschland und Südsandinavien. Erstellt im Auftrag LLUR.
- MAGER, FRIEDRICH(1930): Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft auf der Geest und im östlichen Hügelland des Herzogtums Schleswig bis zur Verkoppelungszeit.
- MAGER, FRIEDRICH(1937): Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft auf der Geest und im östlichen Hügelland des Herzogtums Schleswigs seit der Verkoppelungszeit.
- NISSEN, BERND und WILFRIED PROBST (1982): Zur Vegetation des Wallsbüller Eichenkratts
- VAN DER ENDE, MARINUS (1996): Naturschutzgebiete, vorgestellt –Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlinger.
- ZIMMER, DORIS und HOLGER ABEL (2001): Pflege- und Entwicklungskonzept für das NSG „Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlinger“. Im Auftrag des STUA Schleswig.

**Anlage 1:****Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1121-304 „Eichenwälder der Böxlunder Geest“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

**a) von besonderer Bedeutung:**

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

**b) von Bedeutung:**

4030 Trockene europäische Heiden

**2. Erhaltungsziele****2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung kleiner, in der waldarmen nördlichen Geest bedeutender, extensiv genutzter Bauernwälder mit Eichendominanz auf eiszeitlichen Moränenkuppen in komplexartiger Verbindung mit Heiden und Trockenrasen als Reste einer historischen Kulturlandschaft.

Für den Lebensraumtyp 9190 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

**2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.a genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts und lichte Wälder),
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorten (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Mager- und Trockenrasen.

**2.3 Ziele für Lebensraumtypen von Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**4030 Trockene europäische Heiden**

Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Wälder,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.